



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

Speyer, den 17. Februar 2014

Sperrfrist: 18. Februar 2014, 10:00 Uhr

Vorstellung des Jahresberichts 2014 - Unterlagen für das Pressegespräch -

Seinem Verfassungsauftrag entsprechend fasst der Rechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen, soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein kann, jährlich in einem Bericht an den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet.

Der Jahresbericht 2014 bezieht sich auf die vom Ministerium der Finanzen im Dezember 2013 vorgelegte Haushaltsrechnung 2012 und die vom Rechnungshof im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüften Sachverhalte. Er enthält neben den aktuellen Prüfungsergebnissen des Jahres 2013 auch Feststellungen zu früheren Haushaltsjahren.

Der Jahresbericht 2014 steht am 18. Februar 2014, 10:00 Uhr,
im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de als pdf-Datei bereit.

Auskünfte erteilt:

Herr Hartmut Herle, Telefon: 06232 617-138, E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de.

Pressemitteilung

Schuldenberg des Landes wächst trotz höherem Steueraufkommen und Konsolidierungsbemühungen weiter

"Die Finanzsituation des Landes bleibt wegen der hohen Gesamtverschuldung und den daraus resultierenden Belastungen für den Schuldendienst sehr angespannt", stellte Klaus P. Behnke, Präsident des Rechnungshofs, bei der Veröffentlichung des aktuellen Jahresberichts fest. "Trotz einer günstigen Konjunkturlage, eines dadurch bedingten deutlich höheren Steueraufkommens und eines niedrigen Zinsniveaus wurden 2012 neue Schulden von 887 Mio. € für den Kernhaushalt und 150 Mio. € für die Betriebshaushalte benötigt. Dadurch nahm die Gesamtverschuldung auf fast 36 Mrd. € zu."

Die schwierige finanzielle Situation spiegelt sich in den Abschlussergebnissen 2012 und Ländervergleichen wider:

- Die gegenüber dem Vorjahr um 850 Mio. € gestiegenen Steuereinnahmen trugen zwar zu einem geringen Überschuss von 143 Mio. € in dem konsumtiven Haushaltsteil, der laufenden Rechnung, bei. Allerdings reichten die Mittel bei Weitem nicht zur Deckung der Investitions- und Tilgungsausgaben aus. Neben einer Kreditaufnahme von 887 Mio. € mussten der Ausgleichsrücklage 254 Mio. € für Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring entnommen werden. Zur Erinnerung: Die Bildung dieser Rücklage führte 2007 zu einer zeitlich vorgezogenen Erhöhung der Netto-Kreditaufnahme.
- Der Kernhaushalt wurde zu 6,2 % fremdfinanziert. Damit war die rheinland-pfälzische Quote mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt der anderen Flächenländern (2,1 %) und der anderen westlichen Flächenländer (2,7 %).
- Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes war auch 2012 vergleichsweise hoch. Mit 8.082 € überstieg sie deutlich den Durchschnitt der anderen Flächenländer von weniger als 5.800 €. Höhere Pro-Kopf-Verschuldungen als Rheinland-Pfalz wiesen lediglich das Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt auf. Diese Länder erhalten zur Einhaltung der Vorgaben der neuen Schuldenregel Konsolidierungshilfen.

- Die Zinsausgaben des Landes je Einwohner lagen mit 244 € um 22 % über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer. Höhere Zinsbelastungen je Einwohner verzeichneten nur Thüringen und die "Konsolidierungshilfelande".

Für 2013 zeichnen sich nach der vorläufigen Haushaltsrechnung gegenüber den Plandaten etwas günstigere Abschlussresultate ab. Allerdings mussten trotz eines weiteren Anstiegs der Steuereinnahmen um 495 Mio. € allein für den Kernhaushalt Schulden von fast 546 Mio. € am Kreditmarkt aufgenommen werden. Hinzu kamen Darlehen von 188 Mio. € für die Landesbetriebe. Die Gesamtverschuldung stieg auf 36,7 Mrd. €.

Jede Milliarde langfristig finanzierter Schulden kostet den Steuerzahler trotz des gegenwärtig historisch niedrigen Zinsniveaus 25 Mio. € jährlich. Würde dieses um einen Prozentpunkt steigen, müssten bei der derzeitigen Verschuldung im Folgejahr 60 Mio. € zusätzlich an Zinsen gezahlt werden.

Präsident Behnke: "Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzpolitik ist, dass die Ausgaben von den Einnahmen ohne Kreditaufnahmen gedeckt werden - und zwar auch dann, wenn sich die Steuerdynamik wieder abschwächt. Um den erforderlichen politischen Gestaltungsspielraum, der zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben notwendig ist, zurückzugewinnen, müssen die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung fortgeführt und möglichst noch verstärkt werden. Dabei sollten auch ausreichende Sicherheitsreserven berücksichtigt werden, um möglichen Risiken begegnen zu können. Hierzu zählen insbesondere zusätzliche Haushaltsbelastungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Garantien, dem Erhaltungsstau bei Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken der Landesstraßen und einem nicht einkalkulierten Anstieg des Zinsniveaus. Ob das Land aufgrund der Verfassungsbeschwerden kommunaler Gebietskörperschaften zu einer weiteren Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung verpflichtet wird, bleibt abzuwarten."

Ergänzende Informationen zu ausgewählten Beiträgen

1 Haushaltslage des Landes

1.1 Haushalt 2012 - Schuldenanstieg trotz anhaltendem Wirtschaftswachstum

S. 29/30

Die laufende Rechnung (konsumtiver Haushaltsteil) schloss 2012 mit einem geringen Überschuss von 143 Mio. € ab. Hierzu trug bei, dass die laufenden Einnahmen (Steuern, Gebühren und allgemeine Finanzausweisungen) gegenüber dem Vorjahr mit 10,2 % wesentlich stärker zunahm als die laufenden Ausgaben (z. B. Personal- und Sachausgaben), die sich um 1,4 % erhöhten.

S. 38

Die Eigenfinanzierungsmittel reichten allerdings nicht zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs aus. Hierfür wurden neue Schulden am Kreditmarkt von 887 Mio. € für den Kernhaushalt und von 150 Mio. € für die Landesbetriebe benötigt.

S. 48

Die Kreditmarktschulden des Landes einschließlich der Landesbetriebe stiegen auf fast 36 Mrd. €. Sie nahmen von 2003 bis 2012 um mehr als 13 Mrd. € zu. Damit entfallen auf diesen Zeitraum 36 % aller Schulden, die seit dem Bestehen des Landes aufgenommen wurden.

S. 52

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag mit 8.082 € um mehr als 40 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.733 €).

1.2 Haushalt 2013 - hohes Steueraufkommen und steigende Schulden

Nach dem vorläufigen Ergebnis 2013 nahmen die Steuereinnahmen nochmals zu, und zwar um 495 Mio. €. Insgesamt stiegen die Einnahmen der laufenden Rechnung um 5,7 % auf über 13,3 Mrd. €. Diesem Zuwachs stand bei den laufenden Ausgaben eine Erhöhung um 3,3 % auf weniger als 12,9 Mrd. € gegenüber. Damit schloss die laufende Rechnung mit einem Überschuss von 448 Mio. € ab.

Trotz der verbesserten Finanzausstattung waren neue Kreditmarktschulden von 546 Mio. € zum Ausgleich des Kernhaushalts

und von 188 Mio. € für die Landesbetriebe erforderlich. Die Gesamtverschuldung stieg auf 36,7 Mrd. €.

Das Bundesfinanzministerium weist in seiner Übersicht über den Schuldenstand der Länder 2013 für Rheinland-Pfalz eine Pro-Kopf-Verschuldung von 8.213 € aus. Zum Vergleich: Im Durchschnitt waren die anderen Flächenländer mit 5.763 € je Einwohner verschuldet. Höhere Pro-Kopf-Verschuldungen als Rheinland-Pfalz wiesen lediglich die "Konsolidierungshilfelande" Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt auf.

1.3 Planjahre bis 2020 - kein Ende der Kreditfinanzierung

S. 43/44

Für die Jahre ab 2014 geht die Landesregierung für den "Konzern" Land von einer Einhaltung der "alten" noch zu beachtenden verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze aus. Ohne die Zuordnung der Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung zu den investiven Ausgaben würde die Kreditobergrenze allerdings überschritten werden. Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, das diese Zuführungen, die zur Finanzierung von Pensionen und damit von konsumtiven Ausgaben eingesetzt werden, den investiven Ausgaben zurechnet. Auch in den Dokumentationen des Bundesfinanzministeriums über die Entwicklung der Länderhaushalte werden die Zuführungen des Landes nicht als Investitionsausgaben ausgewiesen.

Die Gesamtverschuldung des Landes einschließlich seiner Landesbetriebe wird unter Berücksichtigung der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2013 bis Ende 2018 voraussichtlich auf über 42,6 Mrd. € und bis Ende 2020 sogar auf fast 44,8 Mrd. € steigen. Damit hätte sich der Schuldenstand seit 2002 (21,4 Mrd. €) mehr als verdoppelt.

1.4 Konsolidierungsszenario

S. 45

Die Landesregierung hat ihre Planung zur Haushaltskonsolidierung auf der Grundlage des Nachtragshaushalts 2013 aktualisiert. Danach würde das strukturelle Defizit bis 2020 auf 1,3 Mrd. € steigen, wenn weitere Konsolidierungen gestoppt und bereits beschlossene Maßnahmen, wie z. B. zum Personalabbau, nicht

umgesetzt würden. Um 2020 einen Haushaltsausgleich ohne strukturelle Neuverschuldung zu erreichen, sollen Konsolidierungsbeiträge (Einnahmeverbesserungen, Ausgabenbegrenzungen und Minderausgaben) erwirtschaftet werden. Beispielsweise sollen im Bereich der Personalausgaben 340 Mio. € "eingespart" werden. Zu einem mit mehr als 480 Mio. € bezifferten Handlungsbedarf sind noch nähere Festlegungen zu treffen.

Das Konsolidierungsszenario enthält eine Reihe von Unwägbarkeiten. So bleibt abzuwarten, ob die Begrenzung des Besoldungsanstiegs auf 1 % jährlich bis 2016 der Prüfung des Bundesverfassungsgerichts standhält und sich das Zinsniveau sowie die von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängigen Steuereinnahmen wie von der Landesregierung erwartet entwickeln.

S. 46

Selbst dann, wenn das strukturelle Defizit bis 2020 auf 0 € zurückgeführt wird, sind noch hohe Kreditaufnahmen erforderlich. Damit werden insbesondere die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung und Zinszahlungen an den Fonds gedeckt. Für solche Transaktionen sind Kreditaufnahmen nach der neuen Schuldenbremse zulässig. Der Langfristprojektion der Landesregierung zufolge werden 2020 neue Kredite von 950 Mio. € für den Kernhaushalt und 93 Mio. € für den Landesbetrieb "Mobilität" notwendig.

2 Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

2.1 Möglichkeiten zur Verbesserung der Organisation und zur Vermeidung von Personalausgaben

2.1.1 Der Rechnungshof hat erneut Möglichkeiten aufgezeigt, Aufgaben ohne Qualitätseinbußen wirtschaftlicher mit einem geringeren Personalaufwand zu erledigen:

S. 104

- Die **Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd** verfügten Anfang 2013 über 863 Vollzeitkräfte. Bei ihnen können insgesamt 167 besetzte Stellen - davon 59 Stellen kurzfristig - eingespart werden, wenn u. a.

S. 113

- die Aufbauorganisation gestrafft,
- Geschäftsprozesse optimiert,

- leistungsfähigere IT-Verfahren eingesetzt und
- die elf Regionalstellen, deren örtliche Präsenz nur von untergeordneter Bedeutung ist, aufgelöst

werden. Durch einen entsprechenden Stellenabbau lassen sich die Personalkosten um mehr als 13 Mio. € jährlich verringern. Mindestens weitere 15 besetzte Stellen können allein bei den Leitungs- und Querschnittsaufgaben durch eine organisatorische Zusammenlegung der beiden Direktionen und eine entsprechende Aufgabenbündelung abgebaut werden. Wird diese Anregung aufgegriffen, können die Personalkosten um weitere 1,3 Mio. € jährlich gesenkt werden.

S. 139

- Das Amtsgericht Mayen ist als "**Gemeinsames Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland**" für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlass eines Mahn- oder Vollstreckungsbescheids zuständig. Die von der Justizverwaltung zur Bemessung des Personalbedarfs zugrunde gelegten Bearbeitungszeiten waren teilweise zu hoch. Auf der Basis der vom Rechnungshof ermittelten Bearbeitungszeiten und der Arbeitsmenge können bei Zugrundelegung angemessener Leistungsanforderungen von 32,5 besetzten Stellen insgesamt 9,5 Stellen kurzfristig abgebaut werden. Dadurch vermindern sich die Personalkosten um 670.000 € jährlich. Darüber hinaus lassen sich weitere drei Stellen und Personalkosten von 180.000 € jährlich einsparen, wenn die Leistungen eines Druck- und Kuvertierzentrums von Dritten erledigt und zusätzliche Organisationsverbesserungen umgesetzt werden.

S. 142

S. 143

S. 67

- 2.1.2 Personalausgaben lassen sich auch vermeiden, wenn die **Entgelte für Beschäftigte** des Landes entsprechend den tarifvertraglichen Vorgaben gezahlt werden. Dies war bei mehreren Dienststellen nicht sichergestellt. Überhöhte Entgelte und tarifwidrige Zulagen führten zu vermeidbaren Zahlungen von insgesamt 623.000 € jährlich. Außerdem verschaffte ein Landesbetrieb mehreren Beschäftigten einen unzulässigen Vorteil von zusammen 73.000 € jährlich, indem er vorzunehmende Höhergruppierungen zurückstellte und stattdessen Zulagen gewährte.

S. 69/70

S. 71

- 2.1.3** Im Rahmen einer Kontrollprüfung wurde festgestellt, dass Hinweise des Rechnungshofs aus früheren Untersuchungen zu einer wirtschaftlicheren **Unterrichtsorganisation und zum Lehrkräfteeinsatz an öffentlichen Integrierten Gesamtschulen**, die das Bildungsministerium aufgreifen wollte, noch nicht umgesetzt waren. Ohne Genehmigung wurden an den geprüften Schulen 28 Lerngruppen mit weniger als acht Teilnehmern gebildet. Dies verursachte einen hohen Lehrkräftebedarf. Außerdem kamen Lehrkräfte ihrer Verpflichtung zur Erbringung zusätzlicher Stunden für Arbeitsgemeinschaften nicht nach. Unterrichtszeiten waren nicht den Vorgaben entsprechend dokumentiert worden. Möglichkeiten zur Reduzierung des Vertretungsbedarfs und von Unterrichtsausfall waren nicht hinreichend genutzt worden. Beispielsweise wurden Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen und Elternsprechtage nicht immer in der unterrichtsfreien Zeit abgehalten. Mitglieder der Personalvertretungen wurden über den vorgegebenen Umfang hinaus von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt.
- S. 169
- S. 170
- S. 171
- S. 173
- S. 174
- S. 176

2.2 Kompensation hoher Personalabgänge in der Steuerverwaltung erforderlich

- S. 72 Die Steuerverwaltung des Landes steht in den kommenden Jahren vor hohen Herausforderungen:
- Aufgrund von Altersabgängen wird sich ihr Personalbestand bis 2023 unter Berücksichtigung der von der Landesregierung geplanten Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der derzeit vorgesehenen Neueinstellungen um fast 1.100 Vollzeitkräfte vermindern. Dies hat zur Folge, dass die 26 Finanzämter des Landes über ein Fünftel ihres Personalkörpers verlieren. Ein tragfähiges Konzept, mit dessen Hilfe die Personalabgänge ohne Nachteile für die Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung und ohne Steuerausfälle angemessen kompensiert werden können, ist noch nicht erarbeitet.
- S. 74/75

Bei der Bemessung des Personalbedarfs sollte Folgendes nicht Außer acht bleiben:

- S. 75
 - Derzeit erscheint lediglich für den Aufgabenbereich der Kraftfahrzeugsteuer, der 2014 auf den Bund übergehen wird, eine Verringerung des Personalbestands um 125 Vollzeitkräfte ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerledigung als sicher planbar.
- S. 76
 - Diesen Einsparungen stehen mögliche neue Aufgabenfelder gegenüber, z. B. im Zusammenhang mit einer neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte für Grundstücke oder der vom Finanzministerium erwogenen Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer von den Kommunen auf die Steuerverwaltung.
- S. 78
 - Ebenfalls offen ist, ob und inwieweit der Bundesgesetzgeber Vereinfachungen im Steuerrecht mitträgt.
- S. 78/79
 - Hohe Fehlerquoten bei der Bearbeitung zeigen, dass der Einsatz maschineller Risikomanagementsysteme noch nicht ausgereift ist und ein erhöhtes Steuerausfallrisiko birgt.

Vor diesem Hintergrund hat der Rechnungshof empfohlen, eine angemessene Personalausstattung der Steuerverwaltung aufrechtzuerhalten und die Einstellungszahlen für Anwärter zumindest für einen Übergangszeitraum deutlich zu erhöhen.

2.3 Förderungen

Fördermittel wurden nicht immer wirtschaftlich und zweckentsprechend eingesetzt. Teilweise waren Förderverfahren verbesserungsbedürftig:

- S. 152
 - Das Land förderte den Grunderwerb und den **Neubau des Innovationszentrums Westpfalz in Kaiserslautern** aus Mitteln der Europäischen Union, des Landes und des kommunalen Finanzausgleichs mit mehr als 7,4 Mio. €. Bauherr war die Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH - ein Unternehmen der regionalen Wirtschaftsförderung. Allein für den Neubau wurden Zuwendungen von knapp 6,9 Mio. € bereitgestellt. Dies entsprach mehr als 97 % der zuwendungsfähigen Baukosten.
- S. 153

- S. 155** Planung und Ausführung des Bauvorhabens waren unwirtschaftlich. Dazu trugen überdimensionierte Verkehrsflächen, eine Erdgeschosshöhe von 4,25 m und ein 7 m hohes Portal mit einer vorgelagerten 10 m breiten Freitreppe bei.
- S. 156** Hinzu kam eine mehr als 1.200 m² große Doppelglasfassade mit Wartungsstegen und Sonnenschutz. Durch eine wirtschaftlichere Bauweise hätten Fördermittel von fast 1,5 Mio. € für andere zurückgestellte Maßnahmen eingesetzt werden können.
- S. 157** Außerdem wären bei einer konventionellen Fassadenkonstruktion Bau- und Folgekosten von mehr als 560.000 € vermeidbar gewesen.

Die Feststellungen aus dieser Prüfung zeigen beispielhaft, dass hohe Förderquoten keinen Anreiz zu wirtschaftlichem und sparsamem Bauen bieten.

- S. 86** - Seit einigen Jahren werden bundesweit Projekte in Form von **Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP)** durchgeführt. Hierbei werden Private mit Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb ganzheitlich beauftragt. Die öffentliche Hand erhofft sich hierdurch Effizienzvorteile gegenüber der konventionellen Erbringung dieser Leistungen.
- S. 87** In Rheinland-Pfalz wurden in den Jahren 2008 bis 2012 drei mit Zuwendungen geförderte kommunale Baumaßnahmen als ÖPP-Pilotprojekte vom Ministerium der Finanzen und dem Kompetenzzentrum der mittlerweile aufgelösten Projektentwicklungsgesellschaft des Landes begleitet. Hierbei handelte es sich um die Sanierung und Erweiterung der Berufsbildenden Schule II in Kaiserslautern, die Generalsanierung Südbad Trier und die Sanierung und Erweiterung der Jakob Frey-Sportanlage in Heidesheim. Die ÖPP-Varianten erwiesen sich als unwirtschaftlich oder es fehlte ein belastbarer Nachweis der Wirtschaftlichkeit. Außerdem erbrachte bei allen drei Projekten dasselbe Unternehmen Beratungsleistungen. Eine interessenunabhängige Beratung war nicht sichergestellt, da mit der Beauftragung Folgeaufträge in Aussicht gestellt wurden.
- S. 90/91**
- S. 88**

- S. 133** - Das Land fördert Bau, Um- und Ausbau sowie grundlegende **Sanierungen von kommunalen Brücken**. Dagegen sind Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten von den Gemeinden zu finanzieren.
- S. 134** Eine landesweite Erhebung durch den Rechnungshof hat gezeigt, dass sich ein Großteil der 6.300 kommunalen Brücken in schlechtem Zustand befindet, der teilweise sogar
- S. 135** eine umgehende Instandsetzung oder Erneuerung erforderlich macht. Ursache hierfür sind vernachlässigte Brückenprüfungen durch die Gemeinden sowie unterbliebene Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Für den Abbau des
- S. 136** Unterhaltungsstaus müssten überschlägig mehr als 800 Mio. €, davon rund 300 Mio € für die Hochstraße in Ludwigshafen, aufgewendet werden. Daher hat der Rechnungshof empfohlen, den Gemeinden einen Leitfaden zur Prüfung,
- S. 137/138** Pflege und Unterhaltung der Brückenbauwerke zur Verfügung zu stellen und im Falle der Vernachlässigung von Prüfpflichten und Unterhaltungsmaßnahmen zuwendungsrechtliche Folgerungen zu ziehen.
- S. 123** - Die **Atlantische Akademie e. V.** hat u. a. die Aufgabe, den deutsch-amerikanischen, den europäisch-amerikanischen Dialog sowie den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten des nordatlantischen Bündnisses zu intensivieren. Aufgrund rückläufiger Landeszuschüsse (2014 und 2015 auf jeweils
- S. 124** 210.000 €), zurückgehender eigener Einnahmen und steigender Personalausgaben stehen für die satzungsgemäßen Aufgaben kaum noch Mittel zur Verfügung. Daher sollten die mit der Einrichtung verfolgten Ziele überprüft und dabei auch eine mögliche Aufgabenkonzentration bei der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz einbezogen werden. Diese ist in vergleichbaren Bereichen tätig und verfügt über die erforderliche Infrastruktur.

- S. 203** - Das Land fördert im Rahmen des **Programms Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landesentwicklung (PAUL)** die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes. Das Programm wird durch Landes-, Bundes- und EU-Mittel finanziert. Bei dessen Umsetzung fielen in der Förderperiode 2007 bis 2013 bei Landesdienststellen Personalkosten von mehr als 25 Mio. € an. Zur Finanzierung dieser Kosten hätten EU-Mittel von 10,6 Mio. € abgerufen werden können. Während fast alle Länder hierfür EU-Mittel in Anspruch nehmen, hatte Rheinland-Pfalz keine Erstattungen beantragt.
- S. 204**

2.4 Neubau des Justizzentrums Bad Kreuznach - Verbesserte Planung vermeidet hohe Bau- und Folgekosten

- Bei begleitenden Maßnahmeprüfungen untersucht der Rechnungshof regelmäßig die Planung von Vorhaben. Hierdurch kann er zu einem frühen Zeitpunkt auf eine wirtschaftliche Bauausführung hinwirken - so auch beim **Neubau des Justizzentrums Bad Kreuznach**.
- S. 145**

- Die 2010 erstellte Planung, die für den Neubau Gesamtkosten von 35 Mio. € vorsah, war unwirtschaftlich. Beispielsweise überschritt die vorgesehene Hauptnutzfläche den Bedarf um nahezu 550 m². Auch das Bauvolumen (umbauter Raum) musste um 7.100 m³ reduziert werden. Vorgesehene Bodenbeläge aus hochwertigem Naturstein, ein gläserner Aufzug, eine viergeschossige Halle mit Glasdach sowie überdimensionierte Verkehrsflächen und Kfz-Stellplätze trugen zu überhöhten Kostenansätzen bei. Durch eine Überarbeitung der Planung wurden die Gesamtbaukosten um 6 Mio. € gemindert.
- S. 148/149**

- Des Weiteren hatte der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Grundstücksgröße den Bedarf übersteigt. Auch gegen den geforderten Kaufpreis hatte der Rechnungshof Bedenken geltend gemacht. In der Folge wurde die Grundstücksgröße um rund 4.000 m² verringert. Die Grunderwerbskosten verringerten sich dadurch um 0,6 Mio. €. Weiterer "Nebeneffekt" war die Verminderung der zu entrichtenden Nutzungsentgelte von 2 Mio. € auf 1,3 Mio. € jährlich.
- S. 147**
- S. 150**

2.5 Maßnahmen zur Reduzierung von Ausgaben prüfen

- S. 117** **2.5.1** Der Rechnungshof hat die Kosten der **Heilfürsorge für Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei** mit denen der Beihilfe verglichen. Danach verursachte die unentgeltliche Heilfürsorge 2012 Mehrkosten von mindestens 832.000 €. Nachdem sich Rahmenbedingungen und die Aufgabenstellung der Bereitschaftspolizei geändert haben, erscheint eine Umstellung des Heilfürsorgesystems erforderlich. Andere Länder haben beispielsweise Zahlungen, Eigenanteile oder Einschränkungen im Leistungskatalog der Heilfürsorge eingeführt. Das Saarland hat die Heilfürsorge vollständig durch ein Beihilfesystem ersetzt.
- S. 121**
- S. 179** **2.5.2** Seit dem Schuljahr 2010/2011 können Schüler je nach Einkommenslage der Sorgeberechtigten an der entgeltlichen oder unentgeltlichen **Schulbuchausleihe** teilnehmen. Weil Schulbücher bis zu sechsmal verliehen werden können und sich - bei der entgeltlichen Leihe - durch Leihgebühren refinanzieren, könnten die jährlichen Gesamtkosten niedriger sein als die Kosten der zuvor ausgegebenen Lernmittelgutscheine. Allerdings hatten Startschwierigkeiten hohe Personal- und Sachkosten zur Folge. Außerdem wurden in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 Lernmittel im Gesamtwert von über 5,5 Mio. € beschafft, die nicht an Schüler ausgegeben wurden. Anfang 2013 lagerten Lernmittel mit einem Anschaffungswert von mehr als 9 Mio. € im Depot. Im Schuljahr 2012/2013 überstiegen allein die Kosten der unentgeltlichen Ausleihe die bisherigen Gutscheinwerte um 1,4 Mio. €.
- S. 181**
- S. 182**
- Künftig dürften sich die Kosten der Schulbuchausleihe auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß reduzieren lassen. Die Personal- und Sachkosten waren bereits 2013 rückläufig. Die IT-Unterstützung wurde deutlich verbessert. Auch bei den Kosten für Lernmittel ist ein Rückgang möglich, wenn - wie vom Bildungsministerium bereits angekündigt - die Beschaffungsmengen und Bestände bedarfsgerecht reduziert werden.

2.6 **Beteiligungsverwaltung für Stiftungen geboten**

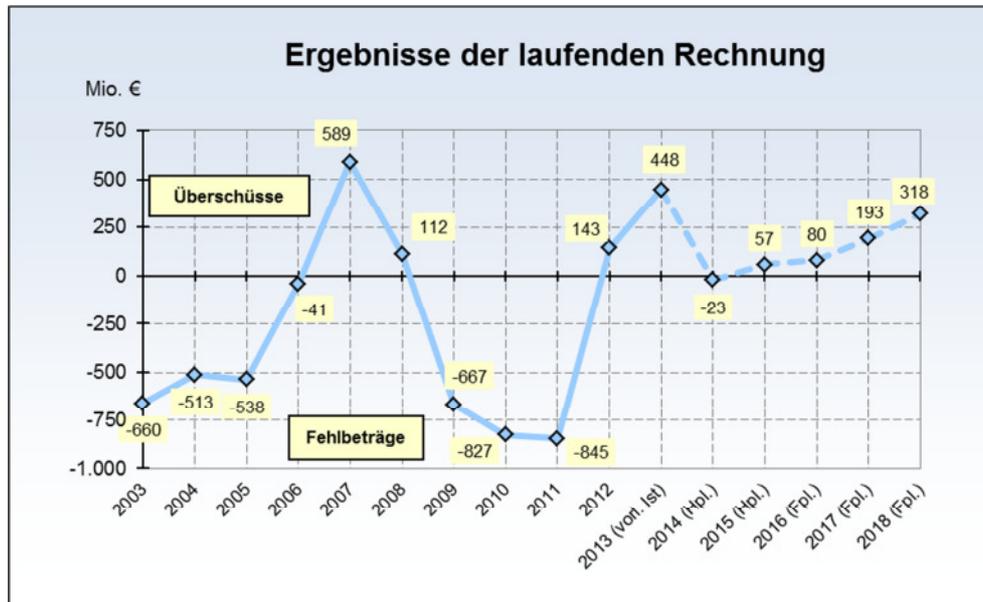
- S. 95** Der Rechnungshof hat bei der Prüfung der **Betätigung der Stiftung Villa Musica bei der Schloss Engers Betriebs-GmbH und der Hambacher Schloss Betriebs-GmbH** auf die Notwendigkeit einer zentralen Beteiligungsverwaltung durch das Land hingewiesen. Deren Fehlen trug dazu bei, dass die Stiftung Beteiligungen weitgehend ohne staatliche Überprüfung einging, haushaltsrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden und wirtschaftliche Aktivitäten der Gesellschaften nicht immer im Einklang mit dem Stiftungszweck "Musikförderung" standen. So hatten beispielsweise die Errichtung und der Betrieb eines Hotels mit Wellnessbereich und die Übernahme der Gastronomie beim Hambacher Schloss keinen Bezug zum Stiftungszweck. Darüber hinaus ergeben sich aus den Beteiligungen finanzielle Risiken für die Erhaltung des Stiftungsvermögens.
- S. 97**
- S. 99**

3 **Weitere Prüfungen des Rechnungshofs**

- S. 54** • Schuldenmanagement des Landes und Einsatz derivativer Finanzinstrumente
- S. 83** • Ertragsteuerliche Behandlung von Gewerbesteuer
- S. 127** • Landespflegerische Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus
- S. 161** • Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen
- S. 186** • Förderung der Studierendenwerke
- S. 191** • Studierendenschaften der Hochschulen Koblenz und Trier sowie der Fachhochschule Worms
- S. 198** • Liegenschaften des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz
- S. 207** • Servereinsatz in der Landesverwaltung

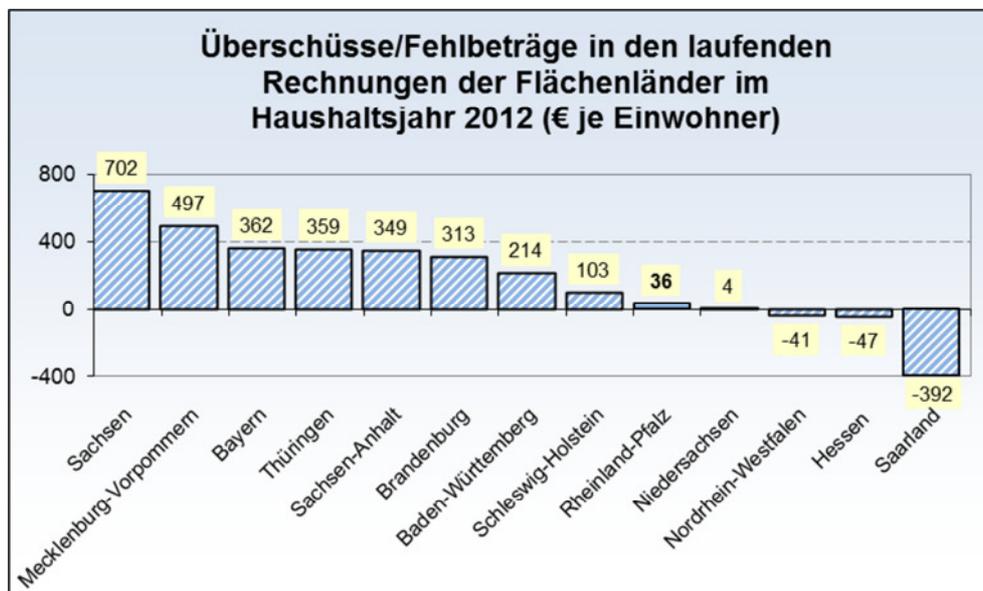
Anhang Diagramme

Nr. 1 - Entwicklung der laufenden Rechnung von Rheinland-Pfalz



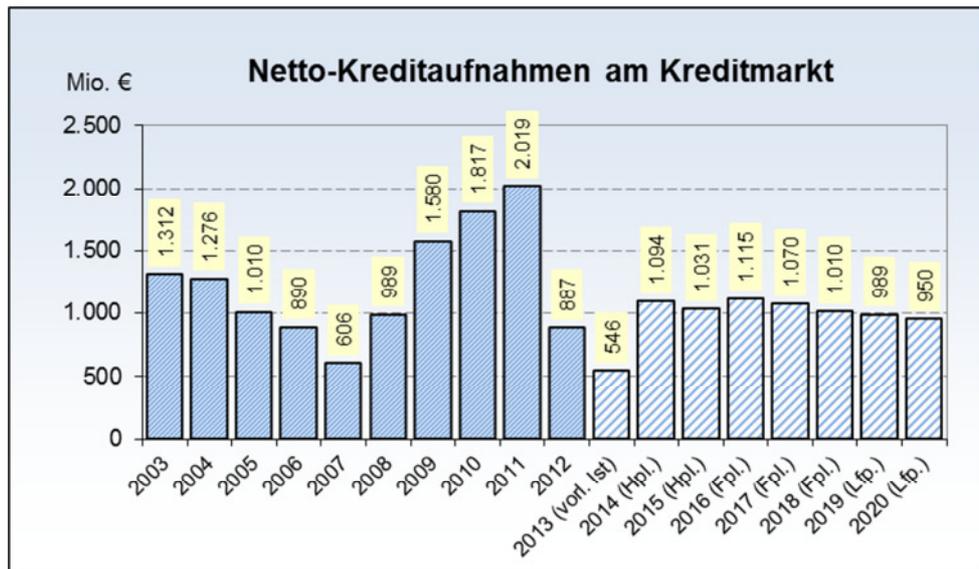
Das Diagramm verdeutlicht, dass im Haushaltsvollzug lediglich in den Jahren 2007, 2008, 2012 und 2013 Überschüsse erzielt wurden. Im Übrigen ergaben sich Fehlbeträge. Für den Planungszeitraum bis 2018 erwartet die Landesregierung ab 2015 gering steigende Überschüsse.

Nr. 2 - Ergebnisse der laufenden Rechnungen der Flächenländer



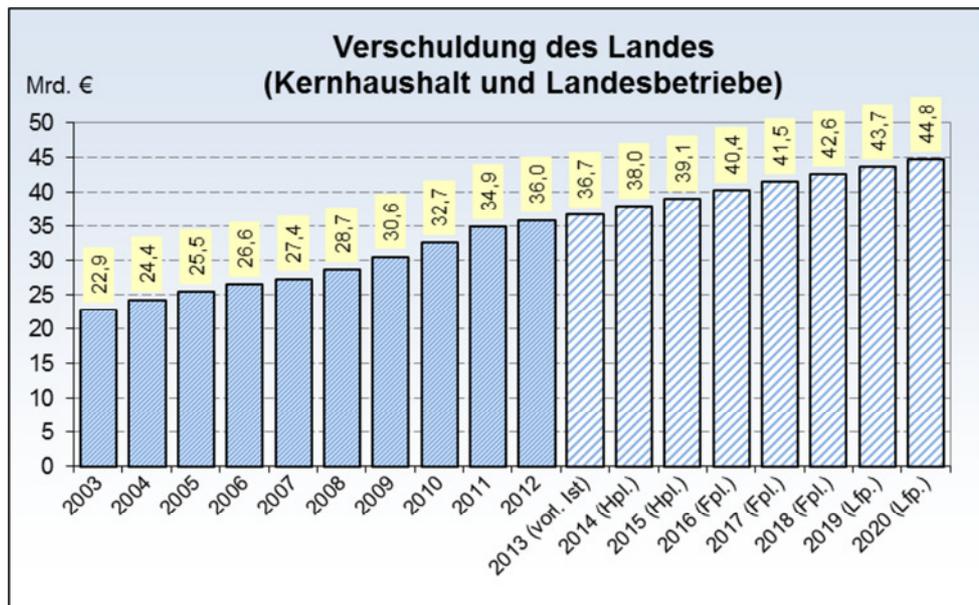
Während 2012 zehn Flächenländer in der laufenden Rechnung Überschüsse erwirtschafteten, reichten bei drei Flächenländern die Einnahmen nicht zur Deckung der Ausgaben aus.

Nr. 3 - Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt



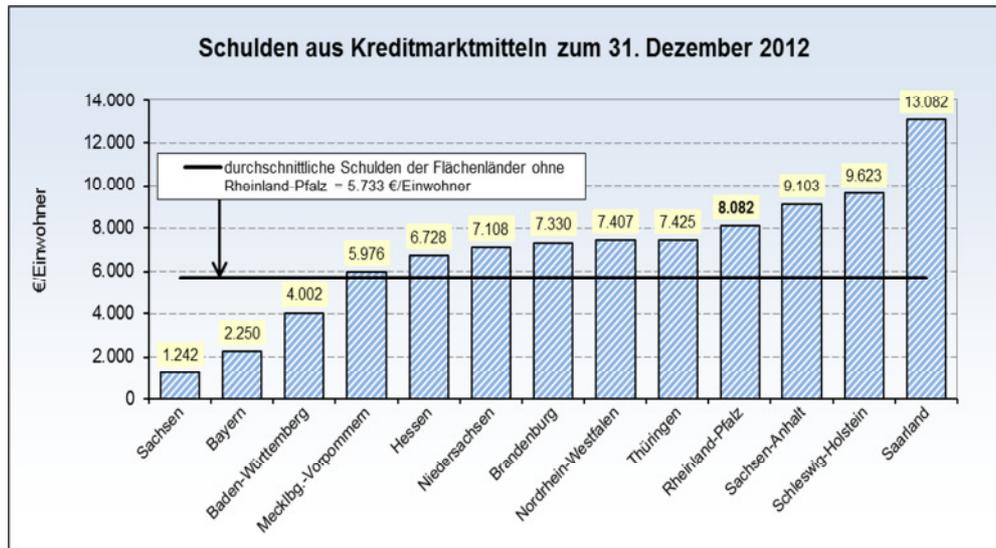
Das Diagramm zeigt die zum Ausgleich des Kernhaushalts aufgenommenen und geplanten neuen Schulden.

Nr. 4 - Schulden (Kreditmarkt) des "Konzerns" Land



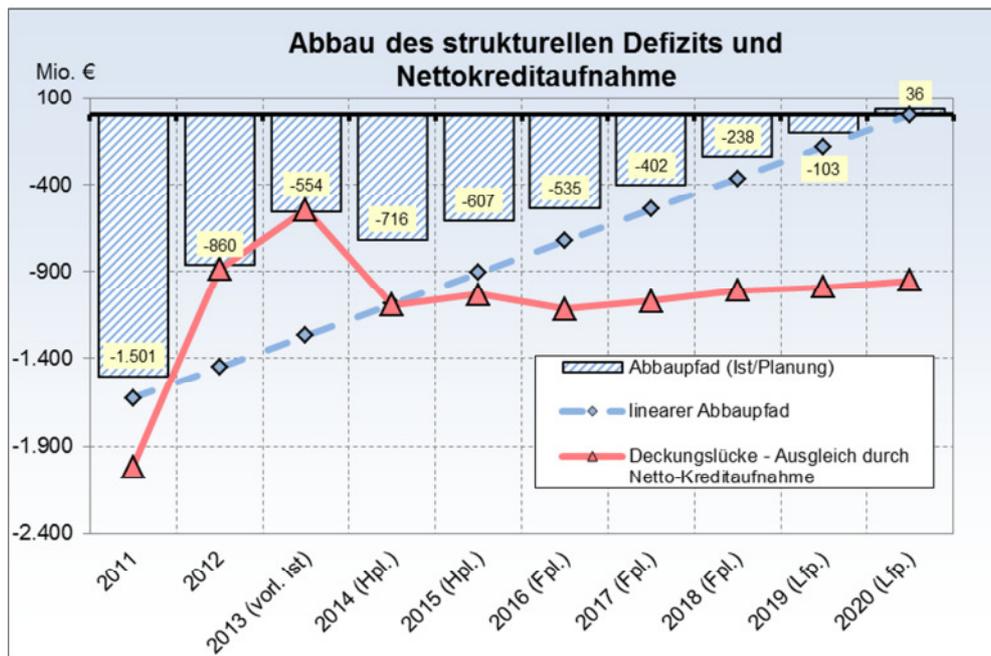
Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.

Nr. 5 - Pro-Kopf-Verschuldung im Ländervergleich



In dem Diagramm ist die Pro-Kopf-Verschuldung von Rheinland-Pfalz der durchschnittlichen Verschuldung der anderen Flächenländer gegenübergestellt.

Nr. 6 - Abbau des strukturellen Defizits und neue Schulden



In dem Diagramm sind dem linearen Abbaupfad (Basis: Haushaltsplanung 2011) die strukturellen Defizite gegenübergestellt. Außerdem sind die Deckungslücken des Kernhaushalts ausgewiesen, die durch Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt ausgeglichen werden mussten oder ausgeglichen werden müssen.